



Stadt Singen, Landkreis Konstanz

Wahlbekanntmachung

1. Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Stadt Singen ist in 39 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten vom 21. August bis 3. September 2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16 Uhr im Rathaus der Stadt Singen (Hohentwiel) in folgenden Räumen zusammen: Zimmer 321, Zimmer 44, Zimmer 101 (Sitzungssaal Hohgarten), Zimmer 319 (Sitzungssaal Hohentwiel), Cafeteria (im Erdgeschoss).

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahl-

vorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig vor auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Singen, 6. September 2017

gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister
der Stadt Singen

Öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Stadtplanung und Bauen

Mittwoch, 13. September, 17 Uhr im Rathaus, Hohgarten 2, Ratssaal

Tagesordnung

1. Baugesuche

1.1 Singen, Schlatter Weg, Flst. Nr. 2206, 2207, 2208
Neubau Gewächshaus zum Anbau von Gurkengemüse

1.2 Singen, Bahnhofstraße 23a, Flst. Nr. 6119/7 und andere
Grundbauantrag EDZ CANO Errichtung eines Einkaufs- und Dienstleistungszentrums mit 3 Parkebenen

1.3 Singen, Freiheitstraße 3-5, Flst. Nr. 453/1, 453/2, 453/3
Neubau Mehrfamilienwohnhaus mit Tiefgarage

1.4 Singen, Josef-Schüttler-Str. 5, Flst. Nr. 12415
Neubau Container

2. Mitteilungen zu Baugesuchen

3. Anfragen und Anregungen zu Baugesuchen

4. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften »Unterm Berg« –

Entwurfsbeschluss und Beschluss für die frühzeitige Beteiligung

5. Bebauungsplan »Hardmühl Nord, 3. Änderung« – Aufstellungsbeschluss, Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Offenlage

6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VHB) mit Vorhaben und Erschließungsplan (VEP) »Lebensmitteldiscounter nördliche Industriestraße, 1. Änderung« – Aufstellungsbeschluss, Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Offenlage

7. Baubeschluss – Neugestaltung der Außenanlagen des Neubaus der Mensa Wessenbergschule

8. Baubeschluss – Neugestaltung Dorflindenplatz Schlatt unter Krähen

9. Dringende Vergaben

10. Mitteilungen/Anträge

10.1 Sondernutzungssatzung – Antrag der CDU-Fraktion vom 21.07.2017

11. Anfragen und Anregungen

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen.

Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen.

Bundestagswahl am 24. September 2017

Hinweise zur Briefwahl

Die Briefwahlunterlagen können auf folgende Weise beantragt werden:

a) Der/die Wahlberechtigte beantragt die Ausstellung eines Wahlscheins (Briefwahl) direkt beim Wahlamt im Rathaus Singen, Hohgarten 2, Zimmer 331 (3. Obergeschoss) während den Dienststunden von Montag bis Freitag jeweils von 8 bis 12 Uhr und Mittwoch von 14 bis 17 Uhr und gibt hierzu die ausgefüllte und unterschriebene Wahlbenachrichtigung ab.

Der/die Wahlberechtigte kann dann entweder die Briefwahlunterlagen mitnehmen und nach dem Ausfüllen zur Post (Beförderung über die Deutsche Post AG ist innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich) geben bzw. im Rathaus abgeben oder sofort im Wahlamt wählen.

b) Der/die Wahlberechtigte sendet die (ausgefüllte und unterschriebene) Wahlbenachrichtigung in einem ausreichend frankierten Briefumschlag an das Wahlamt, Hohgarten 2, 78224 Singen, zurück. Von dort erhält er/sie dann umgehend die Briefwahlunterlagen zugesandt.

c) Der/die Wahlberechtigte übermittelt den Wahlscheinantrag per Fax oder in sonstiger elektronischer Form (z.B. e-mail oder per Internet).

Die Anträge per Internet können über die Homepage der Stadt Singen (www.singen.de) beantragt werden. Dort ist unter der Rubrik Bundestagswahl »Briefwahl« ein link eingerichtet, mit dem Sie online ihre Briefwahlunterlagen beantragen können.

Sofern Sie per E-Mail die Briefwahlunterlagen beantragen möchten, bittet die Stadtverwaltung, diese an folgende E-Mail-Adresse zu senden: wahlen@singen.de

Folgende Angaben muss jeder E-Mail-/Internetantrag enthalten:

- Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Antragstellerin bzw. des Antragstellers
- Wahlbezirksnummer
- Die Wahlbezirksnummer ist der Wahlbenachrichtigung zu entnehmen, die jede/jeder Wahlberechtigte erhält, der/die in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.
- Wählernummer
- Auch die Wählernummer ist der Wahlbenachrichtigung zu entnehmen.

Die Stadtverwaltung bittet zu beachten, dass ihr diese Daten durch das Senden der E-Mail unverzüglich übermittelt werden. Antragsteller/innen, die dies ablehnen, werden gebeten, ihren Antrag stattdessen per Post oder Telefax an die Stadtverwaltung zu richten.

Briefwahlunterlagen können für maximal vier andere Wahlberechtigte und nur dann beantragt werden, wenn hierfür deren schriftliche Vollmacht vorliegt. Diese Vollmacht kann derzeit in elektronischer Form noch nicht rechtsgültig erteilt werden. Daher können E-Mail-Anträge nur für die eigene Person gestellt werden.

Wahlscheine können von den Wahlberechtigten bis zum 22. September 2017, 18 Uhr, beim Wahlamt beantragt werden.

Im Falle einer nachweislich plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 24. September 2017, 15 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (23. September 2017), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Bei Fragen zur Bundestagswahl oder zur Briefwahl: Telefon 07731/85-170.

Öffentliche Sitzung

des Verwaltungs- und Finanzausschusses

Dienstag, 12. September, 16.45 Uhr im Rathaus, Hohgarten 2, Sitzungssaal Hohentwiel, Zimmer 319

Tagesordnung

1. Zwischenbericht Kulturkonzeption »SINGEN KulturPur 2030« – Ergebnisse aus der Bürgerbefragung

2. Dringende Vergaben

3. Mitteilungen/Anträge

3.1 Auswirkungen der Reform des Einlagensicherungsfonds

4. Anfragen und Anregungen

– Vorstellung der Workshopthemen und Termine

2. Dringende Vergaben

3. Mitteilungen/Anträge

3.1 Auswirkungen der Reform des Einlagensicherungsfonds

4. Anfragen und Anregungen

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen. Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen.

Öffentliches WLAN auf Rathausplatz

Kostenloses öffentliches WLAN steht im Bereich Rathausplatz/Stadthalle zur Verfügung. Bürgerinnen und Bürger können sich mit ihrem Smartphone einfach unter „SINGENconnect“ einwählen und erhalten per SMS einen Zugangscode.

Wie mache ich Briefwahl?

- Der Stimmzettel wird vom Wahlberechtigten persönlich gekennzeichnet
- Der Stimmzettel wird in den amtlichen (blauen) Stimmzettelumschlag gelegt; dieser wird zugeklebt.
- Der Wahlschein, d.h. die dort vorgedruckte Versicherung an Eidesstatt zur Briefwahl, wird unter Angabe von Ort und Tag unterzeichnet.
- Der unterschriebene Wahlschein und der zugeklebte Stimmzettelumschlag werden zusammen in den amtlichen (hellroten) Wahlbriefumschlag gesteckt.
- Der hellrote Wahlbriefumschlag wird verschlossen.
- Der Wahlbrief ist so rechtzeitig an die Stadtverwaltung Singen, Sachgebiet Wahlen, zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag, 24. September 2017, 18 Uhr eingeht.

Bei Fragen zur Bundestagswahl oder Briefwahl: Wahlamt der Stadt Singen, Telefon. 07731/85-170.

Bundestagswahl 2017:

Stimmzettelschablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Hinweis des Badischen Blinden- und Sehbehindertenverein V.m.K., Augartenstraße 55, 68165 Mannheim

Zur Wahl des 19. Deutschen Bundestages am 24. September 2017 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man wegen schlechten Sehens die Wahlunterlagen selbst nicht lesen kann? Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Bundestagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Die Stimmzettel werden in die Schablonen gelegt. Die

Felder für die „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird – ebenfalls kostenlos – eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen. Sind Sie selbst stark sehingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufschrift des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761 36122.

Rollstuhlgerechte Wahlräume

für die Bundestagswahl 2017 in der Stadt Singen

Wir möchten Sie hiermit informieren, welche Wahlräume bei der Bundestagswahl 2017 in Singen rollstuhlgerecht zu erreichen sein werden. Behinderte oder mobilitätsbeeinträchtigte Wahlberechtigte, die ihr Wahllokal nicht aufsuchen können,

werden gebeten, **bis Freitag, 22. September 2017, 18 Uhr**, einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beim Wahlamt, Rathaus, Hohgarten 2, Zimmer 331, anzufordern. Mit dem Wahlschein können Wahlberechtigte in einem rollstuhlgerechten Wahlraum im Wahlbezirk

287 wählen oder Briefwahl ausüben. – Ob Ihr Wahlraum rollstuhlgerecht ist, können Sie auch der Wahlbenachrichtigung entnehmen. *Weitere Auskünfte zu den Wahlräumen in Singen erteilt Ihnen gerne das Wahlamt unter Telefon 07731/85-170.*

Folgende Wahlräume sind in der Stadt Singen im Rahmen der Bundestagswahl 2017 rollstuhlgerecht zu erreichen:

Gebäude	Anschrift	Wahlbezirk	Zimmer-Nr.
Waldeck-Schule	Friedinger Straße 9	04	004
Hegau-Bodensee Klinikum mbH (Verwaltungsgebäude)	Virchowstraße 10a	11	030
Hohentwiel-Gewerbeschule	Uhlandstraße 27	22	122
Hohentwiel-Gewerbeschule	Uhlandstraße 27	23	123
Hohentwiel-Gewerbeschule	Uhlandstraße 27	24	125
Hohentwiel-Gewerbeschule	Uhlandstraße 27	25	126
Waldeck-Schule	Friedinger Straße 9	31	108
Waldeck-Schule	Friedinger Straße 9	32	001
Beethovensschule	Posthalterswäldle 71	33	101
Beethovensschule	Posthalterswäldle 71	34	102
Beethovensschule	Posthalterswäldle 71	35	103
Bruderhofschule	Feldbergstraße 36	36	16
Bruderhofschule	Feldbergstraße 36	37	19
Bruderhofschule	Feldbergstraße 36	38	18
Waldeck-Schule	Friedinger Straße 9	52	003
Waldeck-Schule	Friedinger Straße 9	53	107
Schillerschule - Neubau	Malvenweg 16	62	501
Schillerschule - Neubau	Malvenweg 16	63	504
Schillerschule - Neubau	Malvenweg 16	64	502
Hardtschule	Freiburger Straße 8	72	101
Hardtschule	Freiburger Straße 8	73	102
Bürgerhaus Überlingen a. R.	Kirchplatz 7	86	Bürgersaal